DGB-Position



Corona-Krise und Seniorinnen/Senioren

In der aktuellen Debatte über die schrittweise Aufhebung der aktuellen Einschränkung auf Grund der Corona-Pandemie wird verschiedentlich über mögliche Einschränkung für Menschen über 60 Jahre diskutiert, da diese doch besonders gefährdet seien — insbesondere im Hinblick auf weitere Kontaktbeschränkungen für diese Altersgruppe, während es für jüngere Menschen ungefährlicher sei und diese sich deshalb freier bewegen könnten.

Solche Überlegungen sind deutlich zu kritisieren und entschieden zurückzuweisen – sie sind altersdiskriminierend und gefährden den Zusammenhalt von jungen und älteren Menschen in dieser Gesellschaft. Auch werden solche Kriterien der realen differenzierten Gefährdungslage nicht gerecht.

Auch in Zeiten von Corona gilt, dass alle Menschen das gleiche Recht auf Teilhabe am öffentlichen und gesellschaftlichen Leben haben. Einschränkungen sind insoweit, auch nach Infektionsschutzgesetz, nur angemessen für (potentiell) Infizierte, aber nicht für altersabgegrenzte Personengruppen, die nicht erkrankt sind. Die gefährdeten Personen besonderer Bewegungs- und Freiheitsbeschränkungen zu unterwerfen, erscheint auch deswegen unangemessen, da diese keinen gruppenspezifischen Beitrag zur Verbreitung der Infektion leisten, sondern sie nur in ihrer persönlichen Gesundheit besonders gefährdet sind. Die eigene Entscheidung über das Maß der (Selbst-)Gefährdung steht den älteren aber in gleichem Maße wie den jüngeren Menschen zu. Deshalb dürfen ältere Menschen in keiner Weise benachteiligt werden – sei es durch spezifische Ausgangsbeschränkungen oder in der medizinischen und pflegerischen Versorgung.

Unstrittig ist, dass die Ansteckungsgefahren für alle Menschen gleichermaßen gegeben sind und deshalb Hygiene- und Abstandsregelungen auch weiterhin zu beachten sind. Dieses gilt auch und besonders für die Arbeitssituationen, in denen beispielsweise die Abstandsregeln faktisch weniger strikt gelten. Unterschiede gibt es nach aktuellem Kenntnisstand bezüglich der Häufigkeit schwerer Verläufe der Erkrankung oder Risiken für bestimmte Personengruppen insbesondere Vorerkrankte. Eine bestimmte Altersgrenze aber pauschal als Unterscheidungskriterium zu sehen, wird der Sachlage individueller Gefährdung daher nicht mal im Ansatz gerecht.

Überlegungen zu Sonderregelungen für Ältere vernachlässigen auf jeden Fall, dass die aktuelle Grenze für den Renteneintritt bei 65 Jahren und 9 Monaten liegt. So stellen Über-60-Jährige einen relevanten Teil der Belegschaften in Betrieben und Verwaltungen. Weiterhin arbeiten zahlreiche Bezieherinnen bzw. Bezieher von Alterseinkünften zusätzlich teilweise in prekären Nebenbeschäftigungen – was ebenfalls

DGB-Position Seite 2 von 2



oftmals auch zum reibungslosen Funktionieren von Arbeitsabläufen beiträgt. Auch sind viele Ältere selbstständig tätig und soweit auch auf dieses Einkommen angewiesen. Insoweit würde eine solche Beschränkung lediglich für Ältere ohne Erwerbstätigkeit tatsächliche Wirkung entfalten, sofern in ihrem Haushalt keine jüngeren und/oder erwerbstätigen Personen leben.

Auch bei der ehrenamtlichen Tätigkeit tragen Ältere viel zum Gelingen bei – auch dieser Teil des Funktionierens für ein gutes gesellschaftliches Zusammenleben würde empfindlich beeinträchtigt.

Gerade auf diesen Aspekt ist aus Sicht der gewerkschaftlichen Seniorenpolitik besonders hinzuweisen. Gilt es doch bei einem Wiederanfahren des wirtschaftlichen Lebens auch in diesen Bereichen für einen ausreichenden Gesundheitsschutz zu sorgen. Im Fokus hat hier also ein besonderes Schutzrecht für besonders gefährdete Personen jeden Alters zu stehen und keine besondere Beschränkung ihrer Freiheitsrechte.

Die Situation in Alten- und Pflegeheimen sowie bei der ambulanten Pflege wie auch bei der Pflege durch Angehörige erfordert unbedingt eine besondere Aufmerksamkeit. Hier gilt es vor allem, den akuten Mangel an Schutzausrüstungen umgehend zu beseitigen, dieses gilt vor allem für das Pflegepersonal. Außerdem müssen sinnvolle Besuchsregelungen erarbeitet werden, gerade auch um die Einsamkeit der betroffenen Menschen zu lindern, aber auch um Seelsorge und Trost spenden zu können.